

20.07.2023

## Kleine Anfrage 2150

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

### Entwicklung der Tot- und Fehlgeburten in Nordrhein Westfalen.

Eine Tot- oder Fehlgeburt ist immer ein schwerer Schicksalsschlag für die gesamte Familie. Während bei einer Fehlgeburt die Schwangerschaft noch vor der 24. Schwangerschaftswoche abgebrochen wird und das Geburtsgewicht des Kindes 500 Gramm nicht übersteigt, spricht man von einer Totgeburt, wenn das Kind nach der 24. Schwangerschaftswoche im Mutterleib oder bei der Geburt verstirbt und mindestens 500 Gramm wiegt. In Nordrhein-Westfalen steigt die Zahl der Tot- und Fehlgeburten laut dem Statistischen Landesamt weiter an. Im vergangenen Jahr starben 814 Kinder bereits vor ihrer Geburt – 26 mehr als noch 2021. Das entspricht im Durchschnitt 4,9 toten Kindern je 1.000 Geburten im Jahr und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 4,3 toten Kindern je 1.000 Geburten.<sup>1</sup>

### In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Tot- und Fehlgeburten seit dem Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr.)
2. Wie entwickelte sich im gleichen Zeitraum die Säuglingssterblichkeit? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr.)
3. Wie stellt sich die regionale Verteilung der Tot- und Fehlgeburten seit 2010 dar? Bitte aufschlüsseln nach 100.000 Einwohnern und Bezirk.
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Fälle von Tot- und Fehlgeburten möglichst effizient zu erfassen?

Dr. Martin Vincentz

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22\\_303\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_303_12.html)